

MÜNCHENER JURISTISCHE GESELLSCHAFT e.V.

Münchener Juristische Gesellschaft e.V., Postfach 26 01 63, 80058 München
c/o Rechtsanwaltskammer München

80331 München
Tal 33
Telefon 089 / 53 29 44 - 45
Telefax 089 / 53 29 44 - 945

An alle Mitglieder und Gäste
der Münchener Juristischen Gesellschaft

München, 08.01.2016

Einladung zur Vortragsveranstaltung am 19. Januar 2016, 18.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen und Ihren Angehörigen darf ich im Namen des Vorstands ein gutes, erfolgreiches und gesundes Neues Jahr wünschen. Die Einladungen zu den Veranstaltungen im I. Quartal 2016 wurden bereits versandt. Hiermit darf ich darüber hinaus nochmals an folgende Veranstaltung erinnern:

Termin: **Dienstag, 19. Januar 2016, 18.00 Uhr s.t.**

Thema: **„Restitution bei Raubgütern“**


Referent: **Frau Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel, Ministerialdirektorin a.D.
beim Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien
im Bundeskanzleramt,**

Ort: **Konferenzsaal 270/II. OG des Münchener Justizpalastes**

Die Referentin wird über die Arbeit der Taskforce berichten. Sie wird dabei u.a. erörtern, ob und inwieweit Grundrechte und ihre Schranken bei der Aufklärung von NS-Unrecht neu bewertet werden können. Auch wird die Frage behandelt, ob z.B. die Nichtöffentlichkeit strafrechtlicher Ermittlungsverfahren und die Unschuldsvermutung gelten, wenn es sich um einen möglichen Nazi-Raubkunstfall von ungeheurem Ausmaß handelt? Darf das Eigentum eines Privaten auch ohne dessen Zustimmung im Internet veröffentlicht werden? Muss ein Privateigentümer es dulden, dass die öffentliche Hand auch gegen seinen Willen seine Kunstwerke erfasst und dies in der Öffentlichkeit bekannt gibt? Wie weit darf der Staat den verständlichen Forderungen nach Transparenz bei der Aufklärung von NS-Unrecht nachgeben (sog. aggressive transparency)? Sollte es unabhängige, international besetzte Kommissionen geben, die in Museen, in öffentlichen und privaten Sammlungen nach Raubkunst forschen und darüber verbindlich und endgültig entscheiden? Einzelne Rechtsfragen der tatsächlichen Restitution stehen nicht im Mittelpunkt des Vortrags und werden nur am Rande beleuchtet.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Kopp
Schriftführer